

Richtlinien für die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Die gymnasiale Oberstufe besteht aus vier Kurshalbjahren, welche als Qualifikationsphasen bezeichnet werden. Für den Abschluss der Oberstufe und die Entscheidung zur Zulassung zu den Abiturprüfungen werden sämtliche Leistungen aus diesen vier Kurshalbjahren berücksichtigt. Die Qualifikationsphase stellt daher eine entscheidende Phase für Schülerinnen und Schüler dar, da sie sich während dieser Zeit auf die Abiturprüfungen vorbereiten und die Grundlagen für ihre zukünftige Bildungs- und Berufslaufbahn legen.

Es ist daher von großer Bedeutung, im und außerhalb des Unterrichts effektive Lernstrategien zu entwickeln und anzuwenden, um das erlangte Wissen aus der Sekundarstufe I zu erweitern und zu vertiefen. Zusätzlich spielen die Korrekturen von Klausuren und die unterstützenden Hinweise bei ihrer Verbesserung eine wichtige Rolle.

Unterrichtsgestaltung

Der Unterricht in der Qualifikationsphase erfolgt gemäß den Kurswahlen der Schülerinnen und Schüler nach diesem Prinzip:

- Gemeinsamer Unterricht in den Grundkursen (3 Stunden pro Woche in A/B-Wochen), der durch vertiefenden Unterricht in den Leistungsfächern (2 Stunden pro Woche) ergänzt wird.
- Grund- und Leistungskurse sind in A/B-Wochen organisiert und werden in Blockeinheiten abgehalten.
- Kurse, in denen es laut Rahmenlehrplan möglich ist, werden auch als jahrgangsübergreifender Unterricht gestaltet, d.h. die Jahrgänge 11 und 12 werden gemeinsam unterrichtet.
- Je nach Fächerkombination kann der Blockunterricht folgende Strukturen aufweisen: Block 2 UE/ Block 4 UE

Neuer Rahmenlehrplan für gymnasiale Oberstufe

Für die Qualifikationsphase an Gymnasien wird der Rahmenlehrplan zum Schuljahr 2023/2024 unterrichtswirksam eingeführt. Dabei gelten Teil A (Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe) und Teil B (Fachübergreifende Kompetenzentwicklung) des Rahmenlehrplans für alle Unterrichtsfächer.

Für die Fächer Biologie, Chemie und Physik sind für Berlin und Brandenburg auf der Grundlage der neuen, bundesweit geltenden Bildungsstandards neue fachliche Vorgaben für den Unterricht in diesen Fächern entwickelt worden, so dass die neu gefassten Teile C (fachliche Vorgaben) des Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe für diese Fächer ebenfalls in Kraft gesetzt werden. Für alle anderen Fächer bleiben die fachlichen Vorgaben unverändert, das jeweilige Kapitel 1 wird jedoch durch die Teile A und B ersetzt.

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/rahmenlehrplaene/>

Kompetenzorientierung

Der Rahmenlehrplan orientiert sich an allgemeinen und fachspezifischen Anforderungen und Bildungsstandards, die kompetenzbezogen formuliert sind. Die abschlussorientierten Standards in den Fächern verdeutlichen, über welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler mit dem Erlangen der Allgemeinen Hochschulreife verfügen müssen.

Themenfelder und Inhalte

Themenfelder und Inhalte verdeutlichen die inhaltlichen Kernbereiche der Fächer. Sie unterstützen den Erwerb und die Entwicklung fachspezifischer und überfachlicher Kompetenzen in Verbindung mit aktuellen Kontexten.

Sprach- und Medienbildung

Die Entwicklung bildungssprachlicher Handlungskompetenz in der digitalen Welt bildet die Basis für das Verstehen, die Verständigung in und das Verständnis einer wissensbasierten Welt. Die Fortführung der systematischen Sprachbildung ist Aufgabe aller Fächer. Sie schafft die Voraussetzungen, um erfolgreich fachbezogen und fachübergreifend zu lernen und erfolgreich zu kommunizieren. Die schulische Medienbildung vereint das Lernen mit Medien und das Lernen über Medien in der digitalen Welt.

Anzahl und Dauer von Klausuren

Zur Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung und Vorbereitung auf die Anforderungen der Abiturprüfung werden in den einzelnen Unterrichtsfächern und Kursen Klausuren geschrieben; zusätzlich können in allen Fächern Kurzkontrollen durchgeführt werden.

Kurzkontrollen können in schriftlicher, mündlicher oder praktischer Form in allen Fächern durchgeführt werden und die Ergebnisse gehen in den allgemeinen Teil der Bewertung ein, der alle Leistungen mit Ausnahme der Klausurergebnisse umfasst.

Klausuren	Q1		Q2		Q3		Q4	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
Gk	1	2 UE	1	2 UE	1	2 UE	1	2 UE
LF	2	3 UE	2	3 UE	2	3 UE	1	3 UE

Leistungsbeurteilung

Die Leistungen in der gymnasialen Oberstufe werden mit Noten (N) und Notenpunkten (NP) bewertet. Noten werden in den Stufen 1 bis 6 vergeben und bei Leistungen, die im oberen oder unteren Drittel der jeweiligen Notenstufe liegen, mit einer Notentendenz ergänzt, die entweder ein Pluszeichen (+) oder ein Minuszeichen (-) trägt:

N	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
NP	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Leistungsbeurteilung im Zeitalter von KI

Im Zeitalter der Einführung von Chatbots wie ChatGPT (Generative Pretrained Transformer) ändert sich nicht nur die Technologie, sondern auch die Art und Weise, wie Schülerleistungen bewertet werden. Zur Messung des Fortschritts in Bezug auf Lern- und Kompetenzentwicklung werden zukünftig am Mentora Gymnasium folgende Leistungen berücksichtigt:

- Schriftliche Leistungsnachweise in Form von Klausuren, schriftlichen Tests und Kurzkontrollen.
- Begleitende mündliche Gespräche und Rechenschaftsberichte zu abgegebenen Schülerarbeiten.
- Mündliche Leistungsnachweise in Form von interaktiven Vorträgen, Präsentationen und Reden mit vertiefender fachlicher Diskussion sowie Beiträgen zum Unterrichtsgeschehen.
- Praktische Leistungsnachweise (in den Naturwissenschaften inkl. Laborberichte)

Leistungen müssen von Schülerinnen und Schülern eigenständig erbracht werden, um bewertet werden zu können. Dabei müssen sie individuell zugeordnet werden können. Zukünftig werden vermehrt kreative Aufgabenformate entwickelt, um die reflektierte Auseinandersetzung mit Inhalten zu fördern. Wenn zu erkennen ist, dass die Leistung keine eigenständige Leitung ist, wird diese mit 0 Notenpunkten bewertet.

Aufgabenformate im Zeitalter von KI

Zentrale schriftliche Abschlussprüfungen werden vorerst weiterhin analog und ohne digitale Hilfsmittel durchgeführt, weshalb die schulischen Aufgaben und die Klausuren darauf vorbereiten sollten. Um die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Kreativität, Kollaboration, kritischem Denken und fachlicher Kommunikation (gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz) zu fördern, sollten Aufgabenformate bei der Leistungsüberprüfung diese Kompetenzen berücksichtigen:

- Reflexion des eigenen Lernprozesses, z. B. durch begründete Darstellung oder Diskussion von Lösungswegen.
- Beurteilung der verwendeten Information, durch die selbständige Bezugnahme zum eigenen Lernweg.
- Beschreibung der Organisation des Lösungsprozesses.
- Ergänzende (Prüfungs-) Gespräche über den Lern- und Arbeitsprozess.
- Lern- und Projektaufgaben mit eigenen Forschungsfragen.
- Erstellen von Video- und Audiomaterial, Grafiken, Skizzen auf der Basis von Textinformation.
- Durchführung und Auswertung von Experimenten.

Konzeption von Klausuren

- Klausuren werden entsprechend der Aufgabenformate des Zentralabiturs und des dezentralen Abiturs konzipiert und sie entsprechen den Vorgaben der Rahmenlehrpläne und stellen fachliche Anforderungen dar.
- Klausuraufgaben werden so gestaltet, dass sie innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet werden können.
- Im Grundkurs liegt der Schwerpunkt auf den Anforderungsbereichen I und II, während im Leistungskurs die Anforderungsbereiche II und III stärker betont werden.
- In Grundkursen der fortgeführten Fremdsprachen, muss die Klausur entweder im zweiten oder im dritten Kurshalbjahr schwerpunktmäßig den Kompetenzbereich Hör-/Hörsehverstehen abdecken.
- Im Grundkurs Sportpraxis tritt an die Stelle der Klausur eine besondere Leistungsüberprüfung.

Durchführung von Klausuren

- Die Termine der Klausuren werden zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres in EduPage veröffentlicht.
- Es ist nur erlaubt, an einem Tag eine Klausur zu schreiben und in einer Woche maximal zwei Klausuren.
- Klausuren werden auf Klausurbögen mit einem Korrekturrand geschrieben, ohne dass die Bögen gefaltet werden.
- Schülerinnen und Schüler müssen die Klausur nummerieren, ihre Reinschrift mit Angabe der Seitenzahl auf Vorder- und Rückseite versehen und auf jede Seite ihren Vor- und Nachnamen schreiben.
- Zu Beginn der Lösung muss der Titel oder die Nummer der Aufgabenstellung angegeben werden.
- Die Antworten sollten möglichst in ganzen Sätzen formuliert werden.
- Am Ende der Klausur muss vermerkt werden, wie viele Wörter zu Papier gebracht wurden.
- Bei den Klausuren der Leistungskurse des vierten Kurshalbjahres sind die in der schriftlichen Abiturprüfung für das jeweilige Fach festgesetzten Zeitvorgaben und inhaltlichen Anforderungen einzuhalten.

Korrektur von Klausuren

- Klausuren sind unverzüglich zu korrigieren.
- In allen Fächern sind Mängel der sprachlichen Richtigkeit und der äußeren Form zu kennzeichnen und bei der Bewertung zu berücksichtigen.
- Fächer mit Zentralabitur: Es werden die in den schriftlichen Abiturprüfungen geltenden Korrektur- und Bewertungsmaßstäbe angewendet (Anlage Korrekturzeichen).
- Fächer mit Dezentrales Abitur: Die Korrekturzeichen des jeweiligen Fachs werden verwendet, um die Klausuren zu korrigieren, anstatt sie einfach durch Fragezeichen zu kennzeichnen (Anlage Korrekturzeichen).
- Neben der Erteilung von förderlichen Hinweisen für die weitere Lernentwicklung sind die Klausuren mit den Schülerinnen und Schülern unter Bekanntgabe des Ergebnisses zu besprechen.

Klausurgutachten

- Es müssen Klausurgutachten für Fächer mit Zentralabitur erstellt werden. Fächer mit Zentralabitur sind: Deutsch, Mathematik, Geografie, Geschichte, Biologie, Chemie, Physik sowie moderne Fremdsprachen.
- Die Klausurgutachten werden nur hier erstellt: <https://berlin.klausurgutachten.de/>
- Die Klausurgutachten dienen als Rückmeldung über die erbrachten Leistungen und sind ein wesentlicher Bestandteil der Schülerdokumentation zur Vorbereitung auf die kommenden Abiturprüfungen. Aus diesem Grund sollten alle Bemerkungen und förderlichen Hinweise direkt auf dem Klausurgutachten vermerkt werden, anstatt auf separaten Seiten. In der Schule werden lediglich Kopien der Klausurgutachten aufbewahrt, die zeitnah nach jeder Klausur an die Schulleitung übergeben werden.

Belegverpflichtung

Auch in der gymnasialen Oberstufe ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht für Schülerinnen und Schüler, die eine Abiturprüfung ablegen möchten, verpflichtend. Um eine Zeugnisnote zu erhalten, müssen die Schülerinnen und Schüler in jedem Kurshalbjahr mindestens sechs Wochen kontinuierlich oder insgesamt mindestens acht Wochen am verpflichtenden Unterricht teilnehmen. Die Anwesenheitspflicht gilt nicht während der Ferienzeiten. Die Erfüllung der Belegverpflichtung eines Kurses hängt davon ab, ob die Schülerin oder der Schüler am Unterricht teilgenommen hat, unabhängig davon, ob die Abwesenheit entschuldigt war oder nicht. Zusätzlich ist es erforderlich, ausreichend am Kurs teilzunehmen, damit die Lehrkraft eine Beurteilung vornehmen kann. Des Weiteren ist zu beachten, dass in den Leistungskursen bis zum dritten Kurshalbjahr, wenn alle Klausuren verpasst oder mit null Punkten bewertet wurden, dies zum Nichtbestehen des gesamten Kurses führt, unabhängig von der kontinuierlichen Anwesenheit.

Es gelten also als nicht belegt:

- mit null Punkten abgeschlossene Kurse,
- Leistungskurse des ersten bis dritten Kurshalbjahres, wo alle Klausuren versäumt oder mit 0 NP bewertet wurden,
- Kurse, an denen weniger als sechs Unterrichtswochen lang teilgenommen wurde und
- Kurse, die aus verschiedenen Gründen ohne Beurteilung geblieben sind.

Ausfälle

In der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, die aus vier Kurshalbjahren besteht, wird anders als in der Einführungsphase (10. Jahrgang am Gymnasium) nach jedem Halbjahr geprüft, ob die Bedingungen für das Bestehen des Abiturs erfüllt werden. Hierbei sind als Mindestanforderung 5 NP in jedem Fach erforderlich, um als bestanden zu gelten. Bewertungen unter 5 NP gelten daher als "Leistungsausfall" und können nicht mehr ausgeglichen werden.

- In den Leistungskursen dürfen maximal 2 Ausfälle in allen vier Halbjahren auftreten.
- In den Grundkursen dürfen maximal 4 Ausfälle in allen vier Halbjahren vorkommen.

Mündliche Leistungsnachweise (Allgemeiner Teil)

Mündliche Leistungen spielen eine wichtige Rolle bei der Leistungsbewertung und werden im Allgemeinen Teil berücksichtigt. Hierbei geht es nicht nur um fachliche Inhalte, sondern auch um die Entwicklung sozialer Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit und Kritikfähigkeit.

Mündliche Leistungen können in verschiedenen Formen erbracht werden, wie z.B. in Gruppenarbeiten und Diskussionen. Die Lehrkraft bewertet dabei nicht nur die fachliche Kompetenz, sondern auch die Qualität der sprachlichen Ausdrucksweise und das rhetorische Geschick der Schülerinnen und Schüler.

In diese Bewertung fließen auch Unterrichtsgespräche ein.

Kriterien für die mündliche Bewertung sind:

Allgemeine Mitarbeit	NP	Bewertungskriterien
	13-15	Sehr aktiv und stets bereit, sich zu äußern, ohne dass dazu eine Aufforderung erforderlich ist.
	10-12	In der Regel aktiv, ohne dass dazu eine Aufforderung erforderlich ist.
	7-9	Gelegentlich aktiv, mitunter ist eine Aufforderung erforderlich.
	4-6	Gelegentlich aktiv, gibt Äußerungen in der Regel auf Aufforderung ab.
	1-3	In der Regel passiv, auch nach Aufforderung nicht immer in der Lage, sich zu äußern.
	0	<u>Keine</u> Mitarbeit.

Qualität der Äußerung	NP	Bewertungskriterien
	13-15	Eigenständige und kritische Beiträge, die ausführlich auf die gestellte Aufgabe eingehen.
	10-12	In der Regel produktive und umfangreiche Beiträge, die gut durchdacht sind.
	7-9	Beiträge, die insgesamt zufriedenstellend sind, aber nur teilweise produktiv.
	4-6	Beiträge, die überwiegend reproduktiv sind und wenig neue Ideen liefern. Außerdem sind sie nicht sehr präzise.
	1-3	Beiträge, die auch nach Hilfe fehlerhaft sind.
	0	<u>Keine</u> Beiträge.

Kommunikative	NP	Bewertungskriterien
	13-15	Umfangreiche und fachsprachlich korrekte Äußerungen, die komplexe Zusammenhänge angemessen darstellen und einen variablen Wortschatz verwenden.

	10-12	Längere Äußerungen, die fachsprachlich korrekt sind und einen variablen Wortschatz verwenden.
	7-9	Verständliche, längere Äußerungen, die jedoch fachsprachliche Unsicherheiten aufweisen.
	4-6	Kurze, meist einfache Äußerungen mit begrenztem Wortschatz und sprachlichen Mängeln.
	1-3	Sehr zurückhaltend in der Äußerung, beschränkt sich auf kurze Ein- oder Zweiwortsätze.
	0	<u>Keine</u> verständlichen Äußerungen.

Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten sowie Beschaffung der notwendigen Arbeitsmittel	NP	Bewertungskriterien
	13-15	<u>Immer</u> sorgfältige und kontinuierliche Vorbereitung auf den Unterricht, stets pünktliche Einhaltung von Terminen sowie konsequent vollständige Bereitstellung der benötigten Arbeitsmittel.
	10-12	<u>Überwiegend</u> gewissenhafte und kontinuierliche Vorbereitung auf den Unterricht, überwiegend pünktliche Einhaltung von Terminen sowie überwiegend vollständige Bereitstellung der benötigten Arbeitsmittel.
	7-9	<u>Zum Teil</u> gewissenhafte und kontinuierliche Vorbereitung auf den Unterricht, teilweise pünktliche Einhaltung von Terminen sowie gelegentlich vollständige Bereitstellung der benötigten Arbeitsmittel.
	4-6	<u>Gelegentlich</u> gewissenhafte und kontinuierliche Vorbereitung auf den Unterricht, unregelmäßige Einhaltung von Terminen sowie unvollständige Bereitstellung der benötigten Arbeitsmittel.
	1-3	<u>Kaum</u> bis gar keine gewissenhafte und kontinuierliche Vorbereitung auf den Unterricht, wiederholt unpünktliche Einhaltung von Terminen sowie unzureichende Bereitstellung der benötigten Arbeitsmittel.
	0	<u>Absolut</u> fehlende gewissenhafte und kontinuierliche Vorbereitung auf den Unterricht, konstant unpünktliche Einhaltung von Terminen sowie vollständiges Fehlen der benötigten Arbeitsmittel.

Praktische Leistungsnachweise (Allgemeiner Teil)

Praktische Leistungen spielen auch in der Qualifikationsphase eine wichtige Rolle und werden in die Gesamtqualifikation einbezogen. Die Bewertung umfasst die aktive Mitarbeit in allen Fächern, insbesondere in den Fächern wie Kunst, Musik, Sport und in den MINT-Fächern.

Praktische Aufgaben bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten in einem praktischen Kontext anzuwenden und zu erweitern. Dabei werden nicht nur ihre fachlichen Kompetenzen, sondern auch ihre Teamfähigkeit, Kreativität und Selbstständigkeit gefördert. Die Bewertung erfolgt durch die Lehrkräfte, die diese Leistungen im Unterricht und Experimenten regelmäßig beobachten und bewerten. Eine erfolgreiche Teilnahme an praktischen Aufgaben kann dazu beitragen, die Punktzahl in der Gesamtqualifikation zu verbessern.

Kriterien für die praktische Bewertung sind:

Arbeitsweise	NP	Bewertungskriterien
	13-15	<u>Immer</u> aufmerksames, konzentriertes Arbeiten in gutem Tempo.
	10-12	<u>Überwiegend</u> aufmerksames, konzentriertes Arbeiten in gutem Tempo.
	7-9	<u>Zum Teil</u> aufmerksames, konzentriertes Arbeiten in gutem Tempo.
	4-6	<u>Gelegentlich</u> aufmerksames, konzentriertes Arbeiten in gutem Tempo.
	1-3	<u>Kaum</u> aufmerksames, konzentriertes Arbeiten in gutem Tempo.
	0	<u>Keine</u> Mitarbeit.

Selbstständigkei	NP	Bewertungskriterien
	13-15	Arbeitet <u>immer</u> selbstständig und sucht bei Problemen zuerst selbst nach Lösungen.
	10-12	Arbeitet <u>überwiegend</u> selbstständig und sucht bei Problemen zuerst selbst nach Lösungen.

	7-9	Arbeitet <u>zum Teil</u> selbstständig und sucht bei Problemen zuerst selbst nach Lösungen.
	4-6	Arbeitet <u>gelegentlich</u> selbstständig und sucht bei Problemen zuerst selbst nach Lösungen.
	1-3	Arbeitet <u>kaum</u> selbstständig und sucht bei Problemen nicht nach Lösungen.
	0	<u>Keine</u> Mitarbeit.

Teamarbeit	NP	Bewertungskriterien
	13-15	Teammitglieder sind <u>immer</u> in der Lage, effektiv zusammenzuarbeiten.
	10-12	Teammitglieder sind <u>überwiegend</u> in der Lage, effektiv zusammenzuarbeiten.
	7-9	Teammitglieder sind <u>zum Teil</u> in der Lage, effektiv zusammenzuarbeiten.
	4-6	Teammitglieder sind <u>gelegentlich</u> in der Lage, effektiv zusammenzuarbeiten.
	1-3	Teammitglieder sind <u>kaum</u> in der Lage, effektiv zusammenzuarbeiten.
	0	<u>Keine</u> Mitarbeit im Team.

Aufräumen	NP	Bewertungskriterien
	13-15	Die Arbeitsmittel werden <u>immer</u> sorgfältig an den dafür vorgesehenen Orten aufgeräumt.
	10-12	Arbeitsmittel werden <u>überwiegend</u> sorgfältig an den dafür vorgesehenen Orten aufgeräumt.
	7-9	Arbeitsmittel werden <u>zum Teil</u> sorgfältig an den dafür vorgesehenen Orten aufgeräumt.
	4-6	Arbeitsmittel werden <u>gelegentlich</u> sorgfältig an den dafür vorgesehenen Orten aufgeräumt.
	1-3	Arbeitsmittel werden <u>kaum</u> sorgfältig an den dafür vorgesehenen Orten aufgeräumt.
	0	<u>Kein</u> Aufräumen.

Ergebnis	NP	Bewertungskriterien
	13-15	Die Leistung ist hervorragend gelungen.
	10-12	Die Leistung ist gut gelungen.
	7-9	Die Leistung ist ausreichend gut gelungen.
	4-6	Die Leistung entspricht den Vorgaben.
	1-3	Die Leistung entspricht nicht den Vorgaben.
	0	Es wurde <u>keine</u> Leistung erbracht.

Zeugnisse

- Zeugnisse werden am Ende jedes Kurshalbjahres erteilt. Für Zeugnisse und zusätzliche Bescheinigungen sind die von der Schulaufsichtsbehörde festgelegten Muster zu verwenden.
- Wer den gymnasialen Bildungsgang erfolgreich abschließt, erhält das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Abiturzeugnis).
- Wer die Schule vor Abschluss des Bildungsganges verlässt, auf eine andere Berliner Schule oder auf eine Schule außerhalb Berlins wechselt oder die Abiturprüfung endgültig nicht bestanden hat, erhält ein Abgangszeugnis.
- Auf Abschluss- und Abgangszeugnissen der gymnasialen Oberstufe wird das Erreichen einer bestimmten Niveaustufe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens in zwei fortgeführten oder in einer fortgeführten und einer neu beginnenden Fremdsprache ausgewiesen, sofern mindestens ausreichende Leistungen vorliegen.
- Für weitere moderne Fremdsprachen kann die Niveaustufe auf Antrag ausgewiesen werden. Ist eine Fremdsprache nicht mit mindestens ausreichend bewertet worden, richtet sich die auszuweisende Niveaustufe nach dem Referenzniveau der Jahrgangsstufe, in der der Schülerin oder dem Schüler letztmalig ausreichende Leistungen bescheinigt wurden.

Rücktritt

- Am Ende des ersten Kurshalbjahres muss eine Schülerin oder ein Schüler in die Einführungsphase zurücktreten, wenn sie oder er bereits so viele unzureichende Leistungen erbracht hat, dass die Qualifikationsphase ohne Wiederholung dieses Kurshalbjahres nicht mehr erfolgreich besucht werden kann.
- Bei Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums ist damit der Wechsel in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe der Integrierten Sekundarschule, der Gemeinschaftsschule oder des beruflichen Gymnasiums verbunden; nach dem Wechsel wird die bisherige Verweildauer an der gymnasialen Oberstufe auf die Höchstverweildauer angerechnet.

- Am Ende des zweiten oder dritten Kurshalbjahres kann eine Schülerin oder ein Schüler auf Antrag, über den die Jahrgangskonferenz entscheidet, in den folgenden Schülerjahrgang zurücktreten. Wurden zu diesem Zeitpunkt bereits so viele unzureichende Leistungen erbracht, dass ein erfolgreicher Abschluss der Qualifikationsphase nicht mehr möglich ist, muss sie oder er in das erste oder zweite Kurshalbjahr zurücktreten.
- Ein Rücktritt in Verbindung mit einem Schulartwechsel ist auf Antrag bei der aufnehmenden Schule auch am Ende des zweiten Kurshalbjahres der Qualifikationsphase möglich. Über die Aufnahme entscheidet die Schulaufsichtsbehörde. Der Umfang der Belegverpflichtungen richtet sich nach den Belegverpflichtungen der bisherigen Schulart.
- Wer nicht zur Abiturprüfung zugelassen wird oder von der Abiturprüfung zurücktritt, muss sofort in den folgenden Schülerjahrgang zurücktreten, es sei denn, er hat die gymnasiale Oberstufe zu verlassen. Auf Antrag kann die Schule eine Beurlaubung bis zum Beginn des dritten Kurshalbjahres gestatten; bei Teilnahme am Unterricht des zweiten Kurshalbjahres werden die Leistungen nicht bewertet.

Zulassung zur den Abiturprüfungen

- Über die Zulassung zu den Abiturprüfungen entscheidet die Schulleitung zu dem von der Schulaufsichtsbehörde festgelegten Termin aufgrund der Noten der vier Kurshalbjahre. Diese Entscheidung ist den Schülerinnen und Schülern schriftlich mitzuteilen.
- Zur Prüfung zugelassen wird, wer alle Belegverpflichtungen erfüllt und im ersten Block der Gesamtqualifikation mindestens 200 Punkte unter diesen Bedingungen erfüllt hat:
 - in 20 der 24 Grundkurse des ersten Blocks der Gesamtqualifikation jeweils mindestens fünf Punkte und insgesamt mindestens 120 Punkte erreicht hat,
 - in den acht belegten Leistungskursen bei zweifacher Wertung mindestens 80 Punkte eingebracht hat.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht zur Abiturprüfung zugelassen wird, gilt dies als Nichtbestehen der Prüfung. Es sei denn, die betroffene Person stellt einen schriftlichen Antrag, um noch in den folgenden Schülerjahrgang zurücktreten zu können.

Die Abiturprüfung

Die Abiturprüfung umfasst fünf Einzelprüfungen:

- 3 schriftliche Abiturklausuren in den beiden Leistungskursfächern und im 3. Prüfungsfach,
- 1 mündliche Prüfung im 4. Prüfungsfach und
- 1 Prüfung zur fünften Prüfungskomponente

Gesamtqualifikation

Am Ende der gymnasialen Oberstufe hängt der erfolgreiche Abschluss der Schullaufbahn einer Schülerin oder eines Schülers von der Gesamtqualifikation ab. Diese umfasst zwei Blöcke: Block I beinhaltet die Ergebnisse der Qualifikationsphase, einschließlich der Zeugnisnoten der 8 Leistungskurse und 24 eingebrachten Grundkurse. Block II umfasst die Ergebnisse der fünf Abiturprüfungen. Diese Ergebnisse dienen als Grundlage für die Berechnung der Abschlussnote auf dem Abiturzeugnis. Die allgemeine Hochschulreife wird basierend auf der Gesamtqualifikation verliehen, die sich aus der Addition der Punkte für die Kurse der Qualifikationsphase und der Prüfungsleistungen ergibt. Die Berechnung erfolgt wie folgt:

Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife: mindestens 300 Punkte – höchstens 900 Punkte		
BLOCK I		BLOCK II
8 Leistungskurse	24 Grundkurse	Abiturprüfungen
Notenpunkte x 2 80 –240 Punkte	Notenpunkte x 1 120 –360 Punkte	Notenpunkte x 4 100 –300 Punkte

Gesamtergebnisse

Nach dem Abschluss der Prüfung werden die Gesamtergebnisse der geprüften Fächer und das Ergebnis der Abiturprüfung vom Prüfungsausschuss festgestellt. Dabei wird in einem Fach, in dem schriftlich und mündlich geprüft wurde, das Gesamtergebnis im Verhältnis 2 zu 1 aus den beiden Prüfungsteilen gebildet.

Die allgemeine Hochschulreife wird zuerkannt, wenn die Schülerin bzw. der Schüler

- a) acht Leistungskurse, die verpflichtend einzubringenden Grundkurse im dritten und vierten Prüfungsfach, die verpflichtenden Anteile der gewählten fünften Prüfungskomponente sowie alle weiteren in die Gesamtqualifikation einzubringenden Kurse eingebracht hat,
- b) alle verpflichtend zu belegenden Grundkurse auch wenn sie nicht in die Gesamtqualifikation einzubringen sind, besucht hat,
- c) in 20 der 24 Grundkurse des ersten Blocks der Gesamtqualifikation jeweils mindestens fünf Punkte und insgesamt mindestens 120 Punkte erreicht hat,
- d) in den acht belegten Leistungskursen bei zweifacher Wertung mindestens 80 Punkte eingebracht hat, wobei höchstens zwei der Leistungskurse mit weniger als 10 Punkten bei zweifacher Wertung bewertet sein dürfen,
- e) und in den ersten Block der Gesamtqualifikation insgesamt mindestens 200 Punkte eingebracht hat, wobei kein Kurs mit null Punkten bewertet wurde,
- f) im zweiten Block in zwei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungskursfach, je mindestens 20 Punkte in vierfacher Wertung und insgesamt einschließlich der fünften Prüfungskomponente mindestens 100 Punkte erreicht hat.

Nachteilsausgleich in der Prüfung

Für Schülerinnen und Schüler mit vom SIBUZ festgestellten stark ausgeprägten Schwierigkeiten im Lesen oder im Rechtschreiben oder im Lesen und im Rechtschreiben können bis zu einem von der Schule festgelegten Termin die bisher durchgeführten Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und der Notenschutz für die Bewertung der Lesefertigkeit oder der Rechtschreibleistung oder der Lesefertigkeit und der Rechtschreibleistung in den schriftlichen Prüfungen durch die Erziehungsberechtigten oder volljährige Schülerinnen und Schüler selbst beantragt werden.

Die oder der Prüfungsvorsitzende entscheidet über den Antrag bis spätestens vier Wochen vor Beginn der ersten Prüfung; dabei sind die Vorgaben der Schulaufsichtsbehörde zu beachten.

Gesamtkonferenz der Lehrkräfte der Sek II am Mentora Gymnasium
Berlin, 13.07.2023

Korrekturzeichen (nach AV Prüfungen)

Deutsch

Zeichen	Bedeutung
R	Rechtschreibungsfehler
Z	Zeichensetzungsfehler
Gr	Grammatikfehler, hier insbesondere: Gr (K.) Kasusfehler Gr (Gen.) Genusfehler Gr (Flex.) Flexionsfehler Gr (Mod.) Modusfehler Gr (Num.) Numerusfehler Gr (Sb.) Satzbaufehler (auch bei fehlenden Wörtern) Gr (Lex.) falsches Wort (soweit nicht hauptsächlich stilistisch unpassend) Gr (T.) Zeitfehler Gr (Präp.) falsche Präposition Gr (Konj.) falsche oder nicht erkannte Konjunktion (z.B. „das“ anstelle von „dass“) Gr (Pron.) falsches Pronomen Gr (Bez.) falscher oder unklarer Bezug auf bereits Genanntes
Inhaltliche und stilistische Mängel	
A	umgangssprachlicher bzw. stilistisch unpassender Ausdruck
Wh.	inhaltliche Redundanz oder sprachliche Wiederholung
s. f.	sachlich falsche Aussage
Log.	unlogische Aussage
Zit.	fehlerhafte Zitiertechnik

Englisch

Zeichen	Bedeutung
gr	(grammar)
voc	(vocabulary)
ex	(expression)

sp	(spelling)
p	(punctuation: Zeichensetzungsfehler - wird markiert, aber nicht als Fehler gewertet)
b	(better: Alternativformulierung für sprachlich verbesserungswürdige Formulierung, die noch im Toleranzbereich liegt)
L+	(Hinweis auf gelungene sprachliche Leistung)
L-	(Hinweis auf schwache sprachliche Leistung, die die Kommunikation beeinträchtigt)

Spanisch

Zeichen	Bedeutung
gr	(gramática)
voc	(vocabulario)
ex	(expresión)
o	(ortografía)
p	(puntuación: Zeichensetzungsfehler werden markiert, aber nicht als Fehler gewertet.)
mj	(mejor: Alternativformulierung für sprachlich verbesserungswürdige Formulierung, die noch im Toleranzbereich liegt)
L+	(Hinweis auf gelungene sprachliche Leistung)
L-	(Hinweis auf schwache sprachliche Leistung, die die Kommunikation beeinträchtigt)

Geschichte

Zeichen	Bedeutung
Korrektur in fachlicher Hinsicht	
✓	richtig, richtiger Zwischenschritt, richtiges Ergebnis
(✓)	richtig aus einem fehlerhaften Zwischenergebnis ermittelt
s.f.	Sachlich falsche Aussage
unv.	Unvollständige Angabe
Sprachliche Mängel	
R	Rechtschreibfehler
Z	Zeichensetzungsfehler
Gr	Grammatikfehler
Inhaltliche und stilistische Mängel	
A	umgangssprachlicher bzw. stilistisch unpassender Ausdruck
Wh.	inhaltliche Redundanz oder sprachliche Wiederholung
Log.	unlogische Aussage
Zit.	fehlerhafte Zitiertechnik
Fs /FA	Falsche Verwendung der Fachsprache
v	fehlendes Wort

Politikwissenschaft und Sozialwissenschaften

Zeichen	Bedeutung
Korrektur in fachlicher Hinsicht	
s.f.	sachlich falsche Aussage
U	unvollständige Angabe
Ff	Folgefehler
fs	fachsprachlicher Fehler
Sprachliche Mängel	
R	Rechtschreibfehler
Z	Zeichensetzungsfehler
Gr	Grammatikfehler
v	fehlendes Wort
Inhaltliche und stilistische Mängel	
A	umgangssprachlicher bzw. stilistisch unpassender Ausdruck

Wh.	inhaltliche Redundanz oder sprachliche Wiederholung
Log.	unlogische Aussage
Zit.	fehlerhafte Zitiertechnik

Geografie

Zeichen	Bedeutung
Korrektur in fachlicher Hinsicht	
s.f.	sachlich falsche Aussage
U	unvollständige Angabe
Sprachliche Mängel	
R	Rechtschreibfehler
Z	Zeichensetzungsfehler
Gr	Grammatikfehler
v	fehlendes Wort
R	Rechtschreibfehler
Inhaltliche und stilistische Mängel	
A	umgangssprachlicher bzw. stilistisch unpassender Ausdruck
Wh.	inhaltliche Redundanz oder sprachliche Wiederholung
Log.	unlogische Aussage
Zit.	fehlerhafte Zitiertechnik

Biologie, Chemie, Physik

Zeichen	Bedeutung
Korrektur in fachlicher Hinsicht	
✓	richtig, richtiger Zwischenschritt, richtiges Ergebnis
(✓)	richtig aus einem fehlerhaften Zwischenergebnis weitergeschlossen oder Zwischenschritt oder Ergebnis richtig, jedoch unvollständiger oder fehlerhafter Lösungsweg oder richtiges Ergebnis, jedoch nicht zur Aufgabenlösung nötig
F	Fachlicher Fehler, Rechen- oder Umformungsfehler
Fs	Fachsprachlicher Fehler
Bf	Bezeichnungsfehler
Dm	Darstellungsmängel
Sprachliche Mängel	
R	Rechtschreibfehler
Z	Zeichensetzungsfehler
Gr	Grammatikfehler
A	Ausdrucksfehler
v	fehlendes Wort

Mathematik

Zeichen	Bedeutung
Korrektur in fachlicher Hinsicht	
✓	richtig, richtiger Zwischenschritt, richtiges Ergebnis
(✓)	richtig aus einem fehlerhaften Zwischenergebnis weitergeschlossen oder Zwischenschritt oder Ergebnis richtig, jedoch unvollständiger oder fehlerhafter Lösungsweg oder richtiges Ergebnis, jedoch nicht zur Aufgabenlösung nötig
F	Fachlicher Fehler, Rechen- oder Umformungsfehler
Fs	Fachsprachlicher Fehler
Bf	Bezeichnungsfehler

Dm	Darstellungsmängel
Sprachliche Mängel	
R	Rechtschreibfehler
Z	Zeichensetzungsfehler
Gr	Grammatikfehler
A	Ausdrucksfehler
v	fehlendes Wort

Musik

Zeichen	Bedeutung
Inhaltliche und stilistische Mängel	
f	sachlich falsche Aussage
Fs	falsche Verwendung der Fachsprache
A	umgangssprachlicher bzw. stilistisch unpassender Ausdruck
Wh	inhaltliche Redundanz oder sprachliche Wiederholung
f	sachlich falsche Aussage
Sprachliche Mängel	
R	Rechtschreibfehler
Z	Zeichensetzungsfehler
Gr	Grammatikfehler
v	fehlendes Wort

Kunst

Zeichen	Bedeutung
Inhaltliche und stilistische Mängel	
f	sachlich falsche Aussage
FA	falsche Verwendung der Fachsprache
A	umgangssprachlicher bzw. stilistisch unpassender Ausdruck
Wh	inhaltliche Redundanz oder sprachliche Wiederholung
f	sachlich falsche Aussage
Sprachliche Mängel	
R	Rechtschreibfehler
Z	Zeichensetzungsfehler
Gr	Grammatikfehler
Sb	Satzbaufehler
v	fehlendes Wort

Informatik

Zeichen	Bedeutung
Korrektur in fachlicher Hinsicht	
✓	richtig, richtiger Zwischenschritt, richtiges Ergebnis
(✓)	richtig aus fehlerhaften Zwischenergebnis oder unzutreffenden Voraussetzungen ermittelt
F	Fehler, falsch, nicht zutreffende Begründung oder nicht zutreffendes Argument
Sf	Schreibfehler
Bf	Bezeichnungsfehler (Fachsprache oder Symbole falsch verwendet)
Dm	Darstellungsmängel (fehlende Erläuterungen, unvollständige Skizzen)
unv.	Unvollständig
Sprachliche Mängel	
R	Rechtschreibfehler
Z	Zeichensetzungsfehler
Gr	Grammatikfehler
v	fehlendes Wort